

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft hinsichtlich der Freigabe eines Studiendarlehens
für die Ausarbeitung einer globalen Vision
über die Agglomerationsgrünflächen und
deren Vernetzung (AP3/NL.01)**

Inhaltsverzeichnis

I. Kontext	1
II. Projektbeschreibung und erwartete Ergebnisse	2
III. Kosten und Fristen	4
IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	5

Beilage

- Beschlussentwurf

Glossar:

alle Abkürzungen sind in diesem Dokument in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
Mitgliedsgemeinden	Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg (Avry, Belfaux, Corminboeuf, Düdingen, Freiburg, Givisiez, GrangesPaccot, Marly, Matran et Villars-sur-Glâne)
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Freiräume	Modellvorhaben Freiraum
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700)
LV	Langsamverkehr
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
ÖBR	Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (SGF 122.91.11) des Staats Freiburg
TransAgglo	TransAgglo, Langsamverkehrsachse, die die Freiburger Agglomeration durchquert

26 – 2016-2021: Botschaft hinsichtlich der Freigabe eines Studiendarlehens für die Ausarbeitung einer globalen Vision über die Agglomerationsgrünflächen und deren Vernetzung (AP3/NL.01)

Die Massnahme 3NL.01 schlägt vor, dass die *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)*, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden, ein Konzept für die Vernetzung der Agglomerationsgrünflächen ausarbeitet. Gestützt auf den Investitionsvoranschlag 2019 der *Agglomeration*, der am 11. Oktober 2018 verabschiedet wurde, empfiehlt der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)*, einen Gesamtbetrag von CHF 30'000 für die Realisierung dieser Studie freizugeben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Kontext

AP3 und Konzept Natur und Landschaft

In Übereinstimmung mit den Forderungen des teilrevidierten *Bundesgesetzes über die Raumplanung (nachstehend RPG, SR 700)*, muss das Wachstum auf ein begrenztes Gebiet verteilt werden, um die Zersiedelung zu begrenzen. Der Wille zur Verdichtung widerspricht dabei den Wunsch, Grünflächen zu erhalten. Grüne Parkanlagen, grosse Natur- und Grünflächen in der Nähe des Siedlungsraums, bieten Raum für Freizeitbeschäftigungen und den für die Bevölkerung notwendigen Erholungsraum, sowie Lebensraum für Fauna und Flora.

Gestützt auf diese Feststellung zielt das Kapitel Natur und Landschaft des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP3)* darauf ab, die Lebensqualität der Einwohner mit der Förderung qualitativ hochwertiger Grünflächen zu verbessern und zugleich die Biodiversität im Siedlungsperimeter und seiner unmittelbaren Umgebung zu fördern. Diese Ziele werden insbesondere durch das Schaffen, die Gestaltung, die Vernetzung und die Verbesserung des Zugangs der öffentlichen Grünflächen konkretisiert. Dies ist das Ziel der Massnahme 3NL.01 „Einladende, leicht zugänglich und artenreiche Stadtparks“ zu schaffen. Die Massnahme verfolgt in erster Linie das Schaffen, und in besonderen Fällen auch die Gestaltung oder Erweiterung, benutzerfreundlicher sowie leicht zugänglicher und biodiversitätsreicher Stadtparks zu verwirklichen. Dabei stellen die Inwertsetzung und die Vernetzung der städtischen Parkanlagen ebenfalls ein wichtiges Ziel dar.

Die Massnahme 3NL.01 erstreckt sich dabei auf 13 städtische Parkanlagen. Diese Grünflächen wurden bei der Ausarbeitung des *AP3* in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg definiert. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden auch die Freiräume von regionaler Bedeutung der suburbanen Gemeinden mitberücksichtigt. Denn es liegt dem *Vorstand* am Herzen, eine harmonische Entwicklung auf die gesamte Freiburger Agglomeration und somit auch die regionale Tragweite der verwirklichten Massnahmen sicherzustellen.

Evolution der Messwerte

Da der Begriff Stadtpark als zu restriktiv betrachtet wird, wurde er durch den Begriff Agglomerationsgrünflächen ersetzt. Der Begriff Grünfläche ist als Freiraum zu verstehen, der jedermann zugänglich und vorwiegend vegetativ gestaltet ist, um der Bevölkerung als Raum für die Erholungs- und Freizeitaktivitäten dienen zu können, der ihrem Bedarf entspricht. Dieser Raum wird im Rahmen der Möglichkeiten mit vorwiegend heimischen und ortsverträglichen Pflanzenarten bepflanzt - unter Berücksichtigung der Klimaerwärmung - sowie in differenzierter und extensiver Form unterhalten, damit er in biodiversitätsreicher Form auch für die Fauna und die Flora in der städtischen Umgebung eine zentrale Rolle spielen kann. Der *Vorstand* fügt hinzu, dass die regionale Ausstrahlung ebenfalls als zentrales Anliegen gilt. Durch regionale Langsamverkehrsverbindungen miteinander verbunden, werden diese Agglomerationsgrünflächen eine aktive Mobilität fördern.

Obwohl sie in erster Linie dem *Langsamverkehr (nachstehend LV)* dienen, werden sie auch die Verbindungsraumfunktion für die Fauna im städtischen Gefüge der Grünflächen sicherstellen. Der *Vorstand* geht weiter hervor, dass diese Grünflächen auch soziale Funktionen erfüllen können, da sie als Spiel- und Begegnungsorte besonders gut für die Freizeit- und Sportaktivitäten geeignet sind.

In Bezug auf den vorgeschlagenen Ansatz wird sich die Studie auf die drei grundlegenden Aspekte der Massnahme 3NL.01 konzentrieren:

- Attraktivität: regionale Ausstrahlung der vorgeschlagenen Gestaltungsmassnahmen,
- Zugänglichkeit: ausgezeichnete Erreichbarkeit für den LV,
- Biodiversität: reichhaltige Biodiversität.

Auswahl der Grünflächen

Der *Vorstand* führt an, dass die gewählte Orientierung eine Identifizierung neuer Grünflächen mit regionalem Ausstrahlungspotenzial impliziert. So hat der *Vorstand* in einer ersten Phase die *Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg (nachstehend Mitgliedsgemeinden)* dazu aufgefordert, ein Inventar der bestehenden oder geplanten Freizeit- und Erholungsräume auf ihrem Gebiet zu erstellen. In einer zweiten Phase hat der dann die Kriterien festgelegt, um zu bestimmen, welche Grünflächen für eine Umsetzung auf regionaler Ebene am besten geeignet sind, und eine erste Auswahl getroffen. Diese Kriterien erlauben zu beurteilen, inwiefern die Mobilisierung der Grünflächen, ihre Zugänglichkeit für den LV, ihr Attraktivitätspotenzial und ihre Förderung der Biodiversität begünstigt werden. Das Zugänglichkeitskriterium ist dabei, gemäss der durch die *Agglomeration* gewählten Orientierung, der entscheidende Faktor. Denn, um eine effektive Vernetzung der Grünflächen zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass die Agglomerationsgrünflächen untereinander sowie mit dem übrigen Gebiet gut verbunden sind. In diesem Sinne spielt die TransAgglo als regionale LV-Verbindung eine zentrale Rolle.

Die durch die *Agglomeration* getroffene Vorauswahl wird vor dem Beginn der Studie noch Gegenstand von Diskussionen mit den betroffenen Gemeinden sein. Die *Agglomeration* und die Gemeinden werden die geeignetsten Grünflächen anhand der erstellten Kriterien gemeinsam bestimmen.

II. Projektbeschreibung und erwartete Ergebnisse

Ziel der Studie

Es ist mit Nachdruck festzustellen, dass der Teilbereich Natur und Landschaft trotz der wichtigen Anstrengungen im Rahmen des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP2)* und des *AP3* noch immer als armer Verwandter der Richtplanung der Agglomeration gilt. Mit der Durchführung dieser Studie sieht der *Vorstand* vor, dieses Manko aufzuholen und die Agglomeration mit einer regionalen Strategie für die intraurbanen Grünflächen sowie deren Vernetzung auszustatten. Diese Studie wird es einerseits erlauben, eine Massnahme des *AP3* umzusetzen und andererseits die Thematik für den Teilbereich Natur und Landschaft mit Blick auf die Agglomerationsprogramme der nachfolgenden Generationen zu bereichern und zu präzisieren. Eine klare Strategie und Methode für die Aufwertung der Grünflächen zu besitzen, stellt auch ein Element dar, das vom Bund als positiv bewertet werden kann.

Die Studie wird es ebenfalls gestatten, die Strategie für ein paar Kerngrünflächen zu konkretisieren, indem allgemeine Raumentwicklungsvorschläge (Grundschemata) ausgearbeitet werden

Die *Agglomeration* wird anschliessend die exakten Subventionsmodalitäten für die Grünflächen aufgrund der aus der Studie hervorgehenden Lehren festlegen.

Projektphase, Produkt und Projektleitung

1. Phase: Strategische Vision

Die Studie wird einem Auftragnehmer in Auftrag gegeben, der über die notwendigen Kompetenzen im Bereich der Landschaftsarchitektur und der Biodiversität verfügt. Diese erste Phase wird auch das Festlegen der Vernetzungsstrategie der ausgewählten Agglomerationsgrünflächen gestatten. Der Auftragnehmer soll auch beauftragt werden, eine Feindiagnose anhand einer Stärke-Schwäche-Analyse der Grünflächen gemäss folgenden drei Vorgaben zu erstellen: Attraktivität, Zugänglichkeit und Biodiversität. Diese Diagnose wird es erlauben, die Komplementarität der Grünflächen festzulegen sowie strategische Orientierungen und allgemeine Raumentwicklungskonzepte vorzuschlagen, die sich aus dieser Diagnose ergeben. Die Gemeinden werden in die dafür geschaffenen Organe wie die Technische Gruppe und den Lenkungsausschuss integriert.

In dieser ersten Phase der Studie wird ein partizipativer Workshop mit den Vertretern der Gemeinden und der *Agglomeration* sowie den Auftragnehmern organisiert.

Im Anschluss an diese erste Phase erstellt der Auftraggeber einen Zwischenbericht über die Diagnose und die strategische Vision, der auch die Ergebnisse aus dem Workshop berücksichtigt. Dieser Bericht wird es auch erlauben, die Vernetzungsstrategie der Agglomerationsgrünflächen zu konsolidieren, in denen das Massnahmenblatt 3NL.01 im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm der nächsten Generation präzisiert wird.

Auf der Grundlage des Zwischenberichts werden die Gemeinden entscheiden, ob sie die zweite Phase der Studie beginnen wollen und wenn ja, mit welchen Grünflächen. Die Gemeinden werden ihre Entscheidung aufgrund der Grünflächen treffen, die sie für dieses Vorhaben als die geeignetsten betrachten und die sie in kurzer Zeit umzusetzen wünschen.

2. Phase: Grundschemata für die Gestaltung einiger Grünflächen

In der zweiten Phase der Studie wird der Auftragnehmer ein Grundschemata (Leitplan) mit konkreten Angaben für die Raumentwicklung der festgehaltenen Grünflächen aufgrund der Opportunitäten, der Anforderungen der Grünflächen sowie deren Komplementarität erstellen. Die betroffenen Gemeinden werden dafür in die Technische Gruppe und den Lenkungsausschuss integriert.

Ein partizipativer Workshop wird im Rahmen dieser zweiten Phase der Studie ebenfalls vorgesehen, denn es gilt auch die Bevölkerung zu implizieren, damit sie sich zur ausgedachten Raumentwicklung der festgehaltenen Grünflächen äussern kann. Alle der Öffentlichkeit bekannt gemachten Elemente werden zum vornherein von den betreffenden Gemeindeexekutiven validiert.

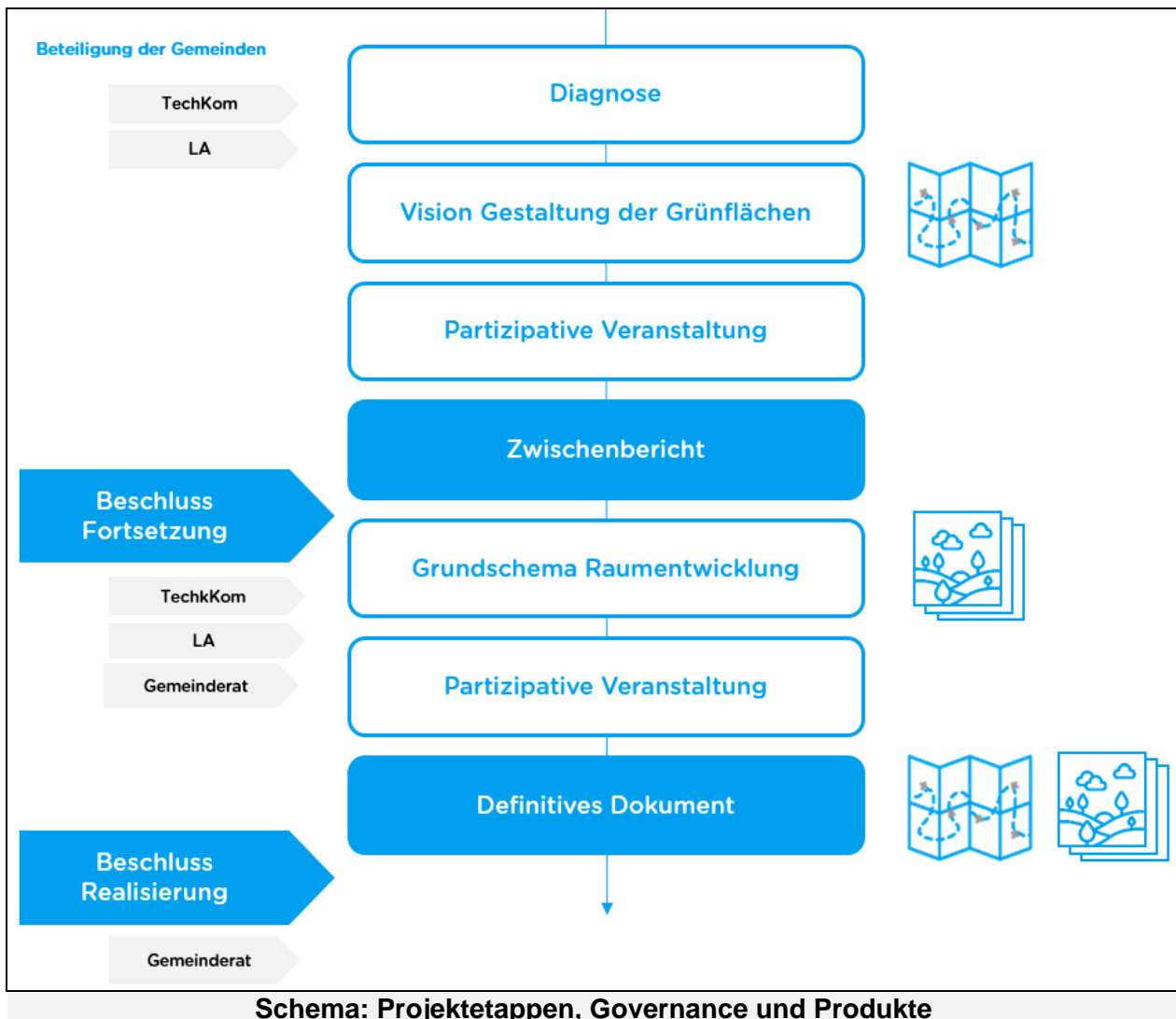
Im Anschluss an die zweite Phase wird der Auftragnehmer ein definitives Dokument erstellen, das alle finalisierten und in Kohärenz gebrachten Teildokumente umfasst. Dieses Dokument wird es erlauben, eine strategische Vision der Komplementarität und der Gestaltung der Grünflächen untereinander sowie ein Grundschemata für die Entwicklung der Kerngrünflächen auf regionaler Ebene darzustellen. Die *Agglomeration* wird sich dann auf diese Ergebnisse abstützen, um die Subventionierung der Grünflächen zu bestimmen.

Umsetzung

Die Gemeinden werden in den gesamten Ausarbeitungs- und Projektkonzeptionsprozess integriert. Nach Abschluss des Projekts wird Ihnen die Umsetzung obliegen und sie werden mit der Realisierung des Entwicklungsprojekts der Grünflächen auf ihrem Gebiet beauftragt sein. Der Umsetzungskalender wird im Anschluss an das Projekt mit den Gemeinden zu bestimmen sein. Die *Agglomeration* behält sich dabei eine Nebenrolle vor, da sie die Realisierungen aufgrund der Strategien subventioniert, die auf der Grundlage des definitiven Dokuments beruhen.

Projektleitung

Der Prozess wird durch einen Lenkungsausschuss mit einer Arbeitsgruppe geleitet, die die *Agglomeration* und die *Mitgliedsgemeinden* umfassen, welche an einer Weiterbearbeitung des Dossiers interessiert sind. Die Gemeinden werden in alle Projektphasen integriert sein, sowohl für die Ausarbeitung als auch für die politische Konsolidierung im Rahmen der Technischen Gruppe und des Lenkungsausschusses.



Mandat

Das zu vergebende Mandat wird die bisher in den Gemeinden durchgeführten Studien und eventuellen Ergänzungen berücksichtigen, die dem Ziel der Studie entsprechen. Der Auftragnehmer kann, falls er betriebsintern über keine Kompetenzen im Bereich der Biodiversität verfügt, mit einem Biologen zusammenarbeiten. Der dafür gewährte Betrag gestattet eine freihändige Vergabe (Artikel 41 des Reglements vom 28. April 1998 über das öffentliche Beschaffungswesen (nachstehend ÖBR - SGF 122.91.11)).

III. Kosten und Fristen

Die Kosten

Diese Botschaft umfasst einen Kostenvoranschlag von insgesamt CHF 30'000, Taxen inbegriffen. Dieser Betrag wird in der zweiten Phase der Studie eine Auswahl und eine Begrenzung der Zahl der analysierten Grünflächen erfordern.

Die Fristen

Nach der Gültigerklärung durch den Rat, kann diese Studie zu Beginn des Frühjahres 2019 aufgenommen und anfangs 2020 abgeschlossen werden.

Phasen		Kalender
Phase 1	Pflichtenheft, Ausschreibung und Zuschlag	Erstes Vierteljahr 2019
	Diagnose und Gliederung der Grünflächen	Frühling 2019
	Partizipative Veranstaltungen	Frühling 2019
	Zwischenbericht	Sommer 2019
Phase 2	Grundschemata der Gestaltung	Herbst 2019
	Partizipative Veranstaltungen	Herbst 2019
	Definitives Dokument	Winter 2019-2020

Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* sieht vor, diese Investition von CHF 30'000 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Dieses ist zum gesetzlichen Satz von 15 % abzuschreiben, was einem Betrag von CHF 4'500 pro Jahr entspricht. Die Schätzung der vorzusehenden Zinsen beruht auf der Hypothese eines zu einem Satz von 2 % aufgenommenen Darlehens. Auf dieser Grundlage wird die Gesamtzinslast auf CHF 2'714 geschätzt, was einem durchschnittlichen Jahreszins von CHF 340 entspricht. Unter Vorbehalt der Annahme des vorliegenden Geschäfts durch den *Rat*, wird diese Investitionen unter der Rubrik 790.509.18 « Vernetzungskonzept der Stadtpärke (Massnahme NL01 AP3) » des Investitionsvoranschlags 2019 verbucht.

IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, den vorliegenden Antrag für die Aufnahme eines Darlehens anzunehmen, das vorgesehen ist, um die *Agglomeration* mit einer Entwicklungsstudie für die Vernetzung der Agglomerationsgrünflächen zu versehen.

Mit freundlichen Grüssen.

Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG ; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG ; SGF 140.11),
- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- der regionale Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 13. Oktober 2016 und genehmigt durch den Staatsrat am 5. Dezember 2016 (RPA)
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg, die am 12. Oktober 2016 vom Agglomerationsrat genehmigt wurde,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 3 des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2016,
- der Botschaft Nr. 24 des Agglomerationsvorstandes vom 13. September 2018,
- der Botschaft Nr. 26 des Agglomerationsvorstandes vom 17. Januar 2019,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, unter der Rubrik 790.509.18 des Investitionsvoranschlags, ein Darlehen für eine Studie zu einem Betrag von CHF 30'000 für die Ausarbeitung einer globalen Vision über die Grünflächen der Agglomeration Freiburg und deren Vernetzung aufzunehmen.

² Diese Investition wird durch ein Darlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften beschrieben.

Freiburg, den 28. Februar 2019

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Marc Lüthi

Félicien Frossard